

# Wettkampfbestimmungen Team-Cup by Night

Ausgabe 2020

## 1 Sinn und Zweck

Förderung des Geräteturnens im Kanton Schaffhausen, sowie Förderung von Nachwuchs im Wertungsrichterwesen.

## 2 Zuständigkeit

Für die Wettkämpfe ist das Ressort Jugend des SHTV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

## 3 Art des Wettkampfes

Der Wettkampf wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen.

Es wird nach den aktuellen Weisungen Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt. Am Schulstufenbarren (SSB) gelten die Weisungen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV).

## 4 Durchführungsmodus

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt.

Der Wettkampf wird im Newsletter des SHTV zur Durchführung ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organisators erfolgt durch das Ressort Jugend des SHTV.

## 5 Wettkampfausschreibung

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass im Newsletter und auf der Homepage des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort getätigt.

## 6 Teilnahmebedingungen

Es sind nur Vereine des SHTV zugelassen.

Pro Mannschaft sind fünf Turnende (weiblich, männlich oder auch gemischt) im Einsatz, wobei nur die besten vier Resultate in die Mannschaftswertung kommen (ein Streichresultat).

Jeder TU/TUI darf nur in einer Gruppe starten.

Es wird in folgenden Kategorien geturnt:

**Kategorie A:** K 2 – 4 Mannschaft à 5 Turnende

**Kategorie B:** K 1 – 2 Mannschaft à 5 Turnende

Über eine allfällige Zusammenlegung der Kategorien entscheidet das Ressort Jugend unter Berücksichtigung der Meldezahlen.

Der Leiter wählt für die Mannschaft aus den folgenden Geräten deren drei aus:

- Boden (BO)
- Sprung (SP)
- Schaukelringe (SR)
- Barren (BA) oder Schulstufenbarren (SSB) (rev. Feb. 2016)
- Reck (RE)

Die gewählten drei Geräte sind bei der Anmeldung zum Wettkampf zu nennen.

Das Anmeldeformular, welches bei der Anmeldung an die Wettkampfleitung geschickt wurde muss jeder Leiter/-in mit allfälligen Mutationen ausdrucken und 15 Min. vor Wettkampfbeginn bei der Meldestelle abgeben.

## 6.1 Nachmeldungen

Nach Rücksprache mit der WL und Platz im Zeitplan ist eine Nachmeldung möglich. Kosten für die Nachmeldung einer Riege betragen CHF 30.00.

## 7 Anlagen und Geräte

Die Wettkämpfe werden in einer Einfach-Turnhalle durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung des Ressorts Geräteturnen. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt.

## 8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der SHTV Homepage.

## 9 Wertungsgerichte

Alle Vereine und Riegen müssen brevetierte Wertungsrichter(innen) (nachfolgend WR genannt), stellen.

Die Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Mannschaften.

Mindestzahl an WR pro Verein/Riege:

1 oder 2 Teams	1 WR (Brevet 1 oder 2)
3 oder 4 Teams	2 WR (Brevet 1 oder 2)

## **10 Ranglisten und Auszeichnungen**

### **10.1. Ranglisten**

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt.

### **10.2. Kategoriensieger**

Die Mannschaft mit der höchsten Totalnote der Kategorien A und Kategorie B, werden als Sieger ausgezeichnet.

### **10.3. Auszeichnungen**

Die Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal.

### **10.4. Rangverkündigung**

Die Turnenden haben im Vereinstrainer oder Wettkampftenü zu erscheinen, es werden keine Auszeichnungen an Turnende in Strassenkleidern abgegeben.

## **11 Finanzen**

Das Startgeld von CHF 50.00 pro Mannschaft, ist am Wettkampftag direkt bar auf dem Wettkampfpfplatz zu bezahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organistors. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines ganzen Vereines wird das Startgeld in Rechnung gestellt.

## **12 Proteste**

Proteste werden keine angenommen.

## **13 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **14. Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Jugend. Diese entscheidet bei Unklarheiten abschliessend.

## **15. Genehmigung**

Diese Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 20.03.2019 genehmigt.